

SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN

Fahrtraining Dijon wurde abgesagt. Ausbildungskurs Hockenheim und Sportfahrerkurs Interlaken finden noch statt.

Infos dazu finden Sie auf den Seiten 6 und 8.



UNBESCHWERT UNTER- WEGS JETZT AUCH AUF ZWEI RÄDERN

Schützen Sie sich mit der neuen ACS Bike Assistance. Informieren Sie sich auf Seite 4.

JETZT SCHÜTZEN WIR SIE AUCH BEI IHREN AKTIVITÄTEN IM NETZ

Wie Sie sich gegen zahlreiche Risiken im Internet schützen können, lesen Sie auf Seite 5.

FÜHRERAUSWEISENT- ZUG IN DER SCHWEIZ NACH WIDERHANDLUNG IM AUSLAND

Der Artikel erhellt die Zusammenhänge zwischen der Aberkennung der Fahrerlaubnis im Ausland und einem möglichen Führerausweisentzug in der Schweiz.

CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall, wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Versicherungsbedingungen sind zu finden unter: www.acs.ch/de/avb

Sektionsorgan ACS BERN ACS Clubmagazin «AUTO»

4 x jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8 x jährlich erscheinenden Zeitschrift «AUTO».

ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist neu eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilsbedingungen für ausgewählte Deckungen:

- 10% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung
- 10% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung
- 10% auf Ihre Rechtsschutzversicherung

ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partnermitglieder haben Anrecht auf eine Gratis-Zweitkarte.

Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Sportfahrerkurs in Interlaken
- Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- Motorsport: Automobilschlalom Interlaken
- Jugendfahrerschullager

Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft im Zusammenhang mit Auto und

Verkehr. Unsere Rechtskonsultanten stehen Ihnen gerne zur Seite.

Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt *einmal jährlich* die Kosten für die obligatorische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehr-

samt (max. CHF 60.00). Senden Sie uns die bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Monaten nach der Prüfung mit Einzahlungsschein oder Ihrer IBAN-Nummer zur Rückerstattung zu.

Diese Leistung gilt nur für Fahrzeuge, welche auf das ACS Mitglied eingelöst sind.

Clubladen, E-Shop

- Autobahnvignette Österreich, italienische Viacard
- Internationaler Führerausweis
- Strassenkarten mit Vergünstigung
- Attraktive Clubartikel – für ACS Fans!

VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internat. Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Internat. Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'190.00	CHF 1'290.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 310.00	CHF 360.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 690.00	CHF 760.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 270.00	CHF 320.00

Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
	Pannenhilfe Europa		Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
		Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
				Verkehrs-Rechtsschutz Welt
				Benützung Mietfahrzeuge (Selbstbehaltsschluss-Versicherung)
				Lenken fremder Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 158.00	CHF 186.00	CHF 276.00	CHF 326.00

Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pannenhilfe und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

Unsere Partner – Ihre Vorteile (weitere Informationen unter www.acs.ch/Partner)



Die Clubleistungen gelten nur das für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, im April 2021
Änderungen vorbehalten

Der Markt und das Marktumfeld, in welchen sich der ACS bewegt, befindet sich nach wie vor in einem ständigen und immer schnelleren Wandel. Eines unserer wichtigsten Ziele soll die Zufriedenheit unserer Mitglieder und Kunden darstellen. Deshalb arbeiten wir weiter am Aufbau des Vertriebskanals. Entsprechend haben wir auch trotz der schwierigen Pandemiezeit neue Produkte- und Dienstleistungen wie die BIKE ASSISTANCE oder den ACS CYBERSCHUTZ im Angebot (weitere Infos in dieser Ausgabe).

Auch die Reisezeit beginnt. Der ACS verfügt über eine ACS Reiseversicherung inklusive Pandemiedeckung. Mit unserem europaweiten Pannendienst für Personenwagen und Motorräder bis zu 3.5 Tonnen sowie Wohnmobile bis zu 9 Tonnen müssen Sie sich unterwegs keine Sorgen machen. Sie sind gegen Pannen, Unfall und Diebstahl versichert. Zudem übernimmt der Versicherungsschutz zahlreiche Folgekosten wie beispielsweise Pannendienst vor Ort, Abschlepp- und Bergungskosten, Ersatzfahrzeug, notwendige Unterkunft vor Ort und vieles mehr.

Profitieren Sie von unserem Upgrade-Angebot. Weitere Infos in dieser Ausgabe.

Weiter gelten folgende **heute Services**, von denen Sie als ACS Mitglied bereits profitieren können.

- Sonderaktionen Helsana bis zu 15% Rabatt
- Sonderaktionen Allianz, wie 5 – 10% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung, 5 – 10% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung, 5 – 10% auf Ihre Rechtsschutzversicherung
- Profitieren Sie kostenlos und rund um die Uhr von den telemedizinischen Beratungsleistungen des AGA-Tochterunternehmens Medi24
- ACS Visa Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen, Gold-Karte 1 Jahr gratis (danach 100.00 CHF)
- Obligatorische Fahrzeugprüfung. Die ACS Sektion Bern übernimmt die Kosten von max. CHF 60.00 für eine obligat. periodische Fahrzeugprüfung
- Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa
- ACS Bern Zeitschrift «auto & lifestyle»
- Vergünstigungen bei Veranstaltungen und Ausbildungskursen
- Clubladen- und Shop- Vergünstigungen, Autobahnvignette, Österreich, Italienische Viacard, Badge Europe, Int. Führerausweis, englische Übersetzung, Strassenkarten, Verkauf von sämtlichen Formel-1-Tickets, attraktive Clubartikel

Grundsätzlich dürfen wir auf ein spannendes 2021 blicken. Wir freuen uns, weiterhin den ACS zu stärken und die Position als führenden Automobilclub der Schweiz weiter voranzutreiben.

Ulrich Hänsenberger,
Präsident,
ACS Sektion Bern

Thomas Nyffenegger,
Geschäftsführer,
ACS Sektion Bern

INHALT

2 Club-Infos

- 2 Clubleistungen ACS Sektion Bern
- 4 Unbeschwert unterwegs
Jetzt auch auf zwei Rädern
- 5 Jetzt schützen wir Sie auch bei Ihren Aktivitäten im Netz

6 Events & Motorsport

- 6 Ausbildungskurse ACS Sektion Bern

10 Politik und Verkehr

- 10 Führerausweisentzug in der Schweiz nach Widerhandlung im Ausland

12 Diverses

- 12 GV der ACS Sektion Bern
ACS Sektion Bern / Erfahren Sie die Highlights von Bern
- 13 Fragen ACS/MIV – Beantwortung durch Tatjana Rothenbühler
- 15 Upgrade-Aktion

20 Agenda

- 20 Agenda 2021

IMPRESSUM

Herausgeber

Automobil Club der Schweiz
ACS Sektion Bern
Helvetiastrasse 7
CH-3005 Bern
Telefon 031 311 38 13
Fax 031 311 26 37
info@acsbe.ch
www.acs.ch

Chefredaktor und Geschäftsführer

Thomas Nyffenegger

Inserate

Kromer Media
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 41
media@kromerprint.ch

Druck und Versand

Kromer Print AG
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 33

UNBESCHWERT UNTERWEGS JETZT AUCH AUF ZWEI RÄDERN

ACS Mitglieder können im Alltag, in der Freizeit oder während der Ferien jetzt neu auch auf zwei Rädern ganz unbeschwert unterwegs sein. Mit der neuen ACS Bike Assistance sind Sie im Falle einer Panne, eines Unfalls oder einer plötzlichen Fahruntauglichkeit geschützt.

Nicht zuletzt durch die Elektrifizierung und durch die Coronakrise erlebt das Velo einen wahren Boom. Noch nie wurden so viele Bikes verkauft wie im vergangenen Jahr. In der Freizeit treten auch Automobilisten immer öfter in die Pedale. Deshalb lanciert der ACS ein neues Produkt, das dieser Entwicklung Rechnung trägt.

Mit der ACS Bike Assistance, die unser Club in Zusammenarbeit mit Allianz Partners anbietet, können sich unsere Clubmitglieder die ideale Pannen- und Unfallhilfe für ihr Velo oder E-Bike sichern.

Im Falle einer Panne, eines Unfalls oder einer plötzlichen Fahruntauglichkeit übernimmt die ACS Bike Assistance die Kosten für die Rückreise an den Wohnort oder die Weiterreise an den Zielort (bis maximal CHF 300.- pro Person und Ereignis). Sollte die Rück- oder Weiterreise am selben Tag nicht möglich sein, deckt die Versicherung die Übernachtungskosten bis maximal CHF 120.00 pro versicherte Person.

Der ACS bietet dieses Zusatzprodukt als Ergänzung zu jeder Clubmitgliedschaft an und dies zu sehr attraktiven Konditionen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich über die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

Für CHF 45.00 pro Jahr sind mit der ACS Bike Assistance alle im selben Haushalt lebenden Personen des Mitglieds automatisch mitversichert.

Das detaillierte Leistungsangebot finden Sie auf acs.ch/bike-assistance.



JETZT SCHÜTZEN WIR SIE AUCH BEI IHREN AKTIVITÄTEN IM NETZ

Ab 1. April 2021 bietet der ACS seinen Mitgliedern exklusiv einen Schutz gegen zahlreiche Risiken im Internet an, und dies zu äusserst attraktiven Konditionen. Mit dem ACS Cyberschutz können sich unsere Clubmitglieder immer und überall ganz unbesorgt im World Wide Web bewegen.

In den letzten Jahren sind wir immer mehr und öfters online unterwegs. Sei es per E-Mail, in den verschiedenen Social-Media-Kanälen oder auf den unzähligen Plattformen, die uns das Einkaufen im Netz ermöglichen. Mit der rasanten Zunahme der Aktivitäten im Internet ha-

ben sich aber leider auch dubiose Mächenschaften sowie Cybermobbing im virtuellen Raum breit gemacht. Diesen müssen wir uns als User aber nicht tatenlos aussetzen. Dazu bietet der ACS seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit Allianz Partners neu den ACS Cyberschutz an. So können sich unsere Clubmitglieder gegen zahlreiche Risiken im Netz schützen. Diesen umfassenden Schutz bietet der ACS als Ergänzung zu jeder Mitgliedschaft zu speziell attraktiven Konditionen an. Für nur CHF 45.00 pro Jahr ist mit dem ACS Cyberschutz der ganze Haushalt des jeweiligen Mitglieds mitversichert.

DER ACS CYBERSCHUTZ DECKT FOLGENDE BEREICHE AB:

- Cyber-Rechtsschutz
- Persönlichkeitsverletzungen im Internet
- Online-Kontoschutz
- Online-Kaufschutz

Zudem ist ein Schutz für Veranstaltungstickets für das Mitglied und alle im gleichen Haushalt lebenden Personen inbegriffen.

Das detaillierte Leistungsangebot finden Sie auf acs.ch/cyberschutz.



AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN

Absage Fahrtraining in Dijon vom 23. Juli 2021

Aufgrund der immer noch anhaltenden Situation mit Covid-19, der noch unsicheren Regelung betreffend Grenzübertritt und dadurch resultierend auch wenigen Anmeldungen müssen wir leider das Fahrtraining vom 23. Juli 2021 in Dijon absagen. Die nächste Austragung in Dijon findet somit erst 2022 wieder statt.

Sportfahrerkurs Interlaken

Das kleine Einmaleins eines Sportfahrers: Wo sind die technischen und fahrischen Grenzen? Durch ein kompetentes und motiviertes Instruktorenteam werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem eintägigen Kurs auf dem Flugplatz Interlaken an ihre Grenzen gebracht. Dieser Kurs findet am 2. Oktober 2021 statt.



**Lizenzausbildungskurs
Hockenheim**

Dieser Kurs ist der schnellste, günstigste und erfolgreichste Weg, um die Lizenz zu erhalten. Zudem ist er ideal als Training. Wer ihn bereits absolviert hat, profitiert bei jedem Besuch aufs Neue. Der Hockenheimring ist und bleibt ein jährliches Highlight im Kursprogramm. Dieser zweitägige Kurs findet geplant diesen Herbst am 6./7. September 2021 statt. Wir hoffen, den Kurs anlässlich der momentanen Situation bezüglich Covid-19 durchführen zu können.

Weitere Informationen zu Preisen, Kursinhalt und Programm finden Sie unter www.fahrkurs.ch oder jederzeit persönlich unter der Nummer 031 311 38 13 oder per Mail über info@fahrkurs.ch.



FÜHRER AUSWEISENTZUG IN DER SCHWEIZ NACH WIDERHANDLUNG IM AUSLAND?

Herr F. freute sich, im Frühling 2021 endlich mal wieder im Ausland Ferien machen zu können. Zu diesem Zweck mietete er einen Sportwagen und fuhr damit nach Frankreich. Auf der Autobahn wurde er von einer Polizeistreife angehalten und auf eine massive Geschwindigkeitsüberschreitung hingewiesen. Später verfügte die zuständige Präfektur in Frankreich gegenüber Herrn F. ein für Frankreich geltendes Fahrverbot von einem Monat. Gleichzeitig wurde der vorsorglich von der französischen Polizei eingezogene Führerausweis von Herrn F. der zuständigen Schweizer Behörde übermietet. Der nachfolgende Artikel erhellte die Zusammenhänge zwischen der Aberkennung der Fahrerlaubnis im Ausland und einem möglichen Führerausweiseintzug in der Schweiz.

A. Historie

Mit Urteil vom 14. Juni 2007¹ hat das Bundesgericht festgestellt, dass das Strassenverkehrsgesetz² keine ausreichende Grundlage für den Entzug des schweizerischen Führerausweises nach Verkehrsregelverletzungen im Ausland enthält. Damit war fortan ein Entzug des schweizerischen Führerausweises nach einem im Ausland verfügbaren Fahrverbot nicht mehr möglich.

Mit der Teilrevision des SVG vom 20. März 2008 (in Kraft seit 1. September 2008), namentlich der Einführung von Art. 16c^{bis} SVG, wurde die gesetzliche Grundlage für die Anordnung eines solchen Führerausweiseintzug geschaffen und damit die Fortsetzung der bisherigen, langjährigen Praxis ermöglicht.³

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesgerichts durften auch im Ausland begangene Verkehrsdelikte für den Warnungsentzug des Führerausweises in der Schweiz berücksichtigt werden.⁴ Demnach entfaltet die beabsichtigte Warnungswirkung einer Aberkennung der Fahrerlaubnis im Tatortstaat ihre vollumfängliche Wirkung nur, wenn sie mit einer solchen in der Schweiz ergänzt wird.

B. Führerausweiseintzug nach Widerhandlung im Ausland (Art. 16c^{bis} SVG)

Gemäss Art. 16c^{bis} Abs. 1 SVG wird nach einer Widerhandlung im Ausland der Führerausweis entzogen, wenn:

- im Ausland ein Fahrverbot verfügt wurde; und
- die Widerhandlung nach den Art. 16b und 16c SVG als mittelschwer oder schwer zu qualifizieren ist.

Gemäss Abs. 2 von Art. 16c^{bis} SVG sind bei der Festlegung der Entzugsdauer die Auswirkungen des ausländischen Fahrverbots auf die betroffene Person angemessen zu berücksichtigen. Die Mindestentzugsdauer gemäss Art. 16b und 16c SVG (Kaskadensystem) darf diesbezüglich unterschritten werden. Die Entzugsdauer darf bei Personen, die im Administrativmassnahmenregister (Art. 89c Bst. d SVG) nicht verzeichnet sind, die am Begehungsort verfügte Dauer des Fahrverbots nicht überschreiten.

Art. 16c^{bis} Abs. 2 Satz 1 und 2 SVG bezwecken die Vermeidung einer Doppelstrafung.⁵ Begeht eine Person mit schweizerischem Wohnsitz im Ausland ein Strassenverkehrsdelikt, kann der Tatortstaat eine Administrativmassnahme allein mit Wirkung für das eigene Staatsgebiet aussprechen. Den schweizerischen Füh-

rerenausweis als solchen kann er nicht entziehen.⁶ Die Wirkung der im Ausland verfügbaren Administrativmassnahme ist daher beschränkt. Deshalb sieht Art. 16c^{bis} SVG unter den dort genannten Voraussetzungen den Entzug des schweizerischen Führerausweises durch die hiesige Behörde vor. Das darf jedoch nicht zu einer doppelten Sanktionierung führen. Die im Ausland und in der Schweiz ausgesprochenen Massnahmen müssen in ihrer Gesamtheit schuldangemessen sein.⁷

Daher sind gemäss Art. 16c^{bis} Abs. 2 Satz 1 SVG bei der Festlegung der Entzugsdauer die Auswirkungen des ausländischen Fahrverbots auf die betroffene Person angemessen zu berücksichtigen. Das ausländische Fahrverbot kann den Fehlbaren unterschiedlich stark oder gar nicht treffen. So gibt es Fahrzeuglenker, die im Tatortstaat oft unterwegs sind, weshalb sie das dortige Fahrverbot erheblich belastet. Umgekehrt gibt es Personen, die praktisch nie im Tatortstaat ein Fahrzeug lenken, weshalb sie das ihnen dort auferlegte Fahrverbot kaum oder überhaupt nicht trifft. Massgeblich sind somit die Umstände des Einzelfalles. Gegebenenfalls kann sich das Unterschreiten der Mindestentzugsdauer rechtfertigen, was Art. 16c^{bis} Abs. 2 Satz 2 SVG ausdrücklich zulässt.

Gemäss Art. 16c^{bis} Abs. 2 Satz 3 SVG darf die Entzugsdauer bei Personen, die im Administrativmassnahmenregister nicht verzeichnet sind, die am Begehungsort im Ausland verfügte Dauer des Fahrverbots nicht überschreiten. Dieser Satz wurde in der parlamentarischen Beratung in das Gesetz eingefügt. Damit wird dem Unrechtsgehalt der Verkehrsregelverletzung am ausländischen Begehungsort Rechnung getragen.⁸ Art. 16c^{bis} Abs. 2 Satz 3

SVG ist jedoch nur anwendbar bei Personen, die im Administrativmassnahmenregister nicht verzeichnet sind, also bei Ersttättern.

Bei Rückfalltättern darf die schweizerische Behörde die Dauer des am Begehungsort verfügbaren Fahrverbots überschreiten. Der Grund hierfür liegt darin, dass die ausländische Behörde von früher in der Schweiz gegen den Fehlbaren verfügbaren Administrativmassnahmen regelmässig keine Kenntnis hat. Dürfte die schweizerische Behörde die Dauer des am Begehungsort verfügbaren Fahrverbots nicht überschreiten, könnte sie die bei Rückfalltättern gemäss Art. 16b Abs. 2 und Art. 16c Abs. 2 SVG vorgesehenen Massnahmeschärfungen nicht zur Anwendung bringen, was zu einer vom Gesetzgeber nicht gewollten Privilegierung führen würde.⁹

Demgegenüber darf die schweizerische Behörde bei einem Ersttäter keine strengere Wertung vornehmen als die ausländische.¹⁰ Dass sie gegebenenfalls nach hiesigen Massstäben ein längeres Fahrverbot als gerechtfertigt angesehen hätte, spielt keine Rolle. Die Dauer des am Begehungsort ausgesprochenen Fahrverbots begrenzt den Ermessensspielraum der schweizerischen Behörde nach oben. Es verhält sich insoweit wie bei Art. 7 Abs. 3 Strafgesetzbuch¹¹, wonach das Gericht bei den von jener Bestimmung erfassten Auslandsdelikten die Sanktionen so bestimmt, dass sie insgesamt für den Täter nicht schwerer wiegen als die Sanktionen nach dem Recht des Begehungsortes. Auch damit hat der Gesetzgeber eine obere

Begrenzung des Ermessensbereichs festgelegt.¹²

Exkurs: Für den Sicherungsentzug gemäss Art. 16d SVG, d.h. beim Entzug wegen fehlender Fahreignung, gelten andere Regeln. Hier soll die Schweizer Behörde die erforderlichen Massnahmen in der Schweiz treffen können und zwar unabhängig davon, ob im Ausland die Fahrberechtigung aberkannt wurde oder nicht.

D. Fazit für Herrn F.

Der Entzug der Fahrerlaubnis für Frankreich schränkt Herrn F. kaum ein, da er lediglich in den Ferien ins Ausland reist. Er befürchtet jedoch die Aberkennung seines in der Schweiz erlangten Führerausweises, was ihn schmerzlich treffen würde. Bereits im Jahre 2020 wurde ihm der Führerausweis wegen eines Verkehrsdelikts in der Schweiz für einen Monat entzogen, weshalb er im Administrativmassnahmenregister eingetragen ist.

Weil Herr F. die zulässige Geschwindigkeit in Frankreich um mehr als 50 km/h überschritt, wurde im Ausland ein Fahrverbot gegen ihn verfügt. Zudem ist die Herr F. zur Last gelegte Widerhandlung in der Schweiz nach den Art. 16b und 16c SVG als schwer zu qualifizieren. Die Voraussetzungen für einen Entzug des Führerausweises nach Art. 16c^{bis} Abs. 1 SVG sind damit gegeben.

Da Herr F. bereits über einen Eintrag im Administrativmassnahmenregister verfügt, ist Art. 16c^{bis} Abs. 2 Satz 3 SVG nicht anwendbar und die Dauer des in Frank-

reich verfügbaren Fahrverbots darf von der zuständigen Schweizer Behörde überschritten werden.

Wäre Herr F. demgegenüber Ersttäter, dürfte eine von der zuständigen Schweizer Behörde ausgesprochene Massnahme nicht strenger sein als die von der zuständigen Präfektur in Frankreich ausgesprochene (ein Monat). Dies, obwohl das Schweizer Recht für eine entsprechende Verkehrsregelverletzung eine Mindestdauer des Entzugs von drei Monaten vorsieht.

ANDREA GIROUD-KAISER, RECHTSANWÄLTIN
ADVOKATUR NOTARIAT
LEMANN, WALZ & PARTNER



ADVOKATUR
NOTARIAT
LEMANN, WALZ & PARTNER



www.acs-bern.ch

¹ BGE 133 II 331.

² SVG; SR 741.01.

³ BBl 2007 7617.

⁴ z.B. BGE 128 II 133, BGE 129 II 168.

⁵ BBl 2007 7622.

⁶ BGE 128 II 133 E. 4a S. 136 mit Hinweisen.

⁷ BGE 128 II 133 E. 3b/bb S. 136 mit Hinweis.

⁸ Verwiesen wurde auf Art. 7 Abs. 3 StGB, der im Strafrecht bei

Auslandsdelikten eine ähnliche Regelung kennt (AB 2008 N 171 und

282 [Voten Müller]).

⁹ AB 2008 S 127 F. (Voten Bieri und Hess), 129 (Votum Leuenberger), 180 (Voten Bieri und Leuenberger).

¹⁰ vgl. AB 2008 N 415 (Voten Germanier und Berberat), 416 (Votum

Müller).

¹¹ StGB; SR 311.0.

¹² Andreas Donatsch/Brigitte Tag, Strafrecht I, 9. Aufl. 2013, S. 51;

Peter Popp/Tornike Keshelava, in: Strafrecht I, Basler Kommentar, 3. Aufl. 2013, Vor Art. 3 StGB N. 38 f.; BGE 141 II 256.

GENERALVERSAMMLUNG DER ACS SEKTION BERN

Die Generalversammlungen 2019/2020, die Jahresrechnung 2019 sowie die Jahresrechnung 2020 konnten auf dem Schriftweg durchgeführt werden und abgeschlossen werden und den Jahresrechnungen 2019 und 2020 wurde zugestimmt und dem Vorstand Décharge erteilt.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit und danken Ihnen für Ihr Verständnis. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Ulrich Hänsenberger,
Präsident,
ACS Sektion Bern

Thomas Nyffenegger,
Geschäftsführer,
ACS Sektion Bern



www.acs-bern.ch

ACS SEKTION BERN / ERFAHREN SIE DIE HIGHLIGHTS VON BERN!

Sohan ist Inhaber von Rikschawalla und seit mehr als 15 Jahren in der Schweiz. Er kennt die schönen Ecken, Plätze Berns, die besten Aussichtspunkte auf die Alpen, die besten Restaurants und noch etwas, was Sie sonst nicht bekommen: Insider Tipps aus erster Hand!

Möchten Sie ganz einfach von A nach B oder einfach mehr über Bern erfahren, so gönnen Sie sich ganz einfach eine unvergessliche Taxifahrt mit einer Rikschawalla. Haben Sie es eilig und müssen durch den ganzen Stadtverkehr, so ist eine Taxifahrt ebenso genau das Richtige.

Rikschafahren, regengeschützt und sehr flexibel.

Rikschawalla
Natel: 079 105 35 05
sohan@rikschawalla.ch

ACS Sektion Bern
info@acsbe.ch

FRAGEN ACS/MIV BEANTWORTUNG DURCH TATJANA ROTHENBÜHLER

Bern, 13. April 2021

Wie ist Ihre Haltung zum MIV – sind Sie der Meinung, dass in den Städten der Veloverkehr Vortritt und Priorität hat?

Nein. Für mich sind die verschiedenen Verkehrsmittel – und dazu gehört explizit auch der MIV – gleichberechtigt und situationsgerecht einzusetzen. Das lokale Gewerbe, die oftmals kleineren Geschäfte und die Bevölkerung haben ein berechtigtes soziales und wirtschaftliches Interesse, dass sie auch mit dem MIV erschlossen sind. Die Zufahrten sollten möglichst direkt gehalten und eine Verlagerung des Verkehrs vermieden werden.

Wie stehen Sie zu Mobility Pricing?

Dass eine theoretische Wirkungsanalyse am Beispiel des Kantons Zug als Grundlage für die Versuchsanlage herangezogen wird, überzeugt nicht.

Ich sehe Mobility Pricing deshalb durchaus kritisch und bin gespannt, welche Erkenntnisse der Bundesrat aus der kürzlich

gestarteten Vernehmlassung für ein neues Gesetz gewinnen wird.

Wie stehen Sie zum geplanten Pilotprojekt des Bundes und für welches sich die Stadt Bern interessiert?

Die Sinnhaftigkeit und die behaupteten Vorteile des Pilotprojektes sind für mich nicht ersichtlich. Die mit der Verlagerung des Verkehrs verbundenen längeren Fahrstrecken werden sich auf die Ökologie nachteilig auswirken und die Kosten für den MIV weiter steigen.

Wie stehen Sie zur Parkplatzsituation, insbesondere in der Stadt Bern?

Jede Begrenzung der Parkplätze wirkt sich negativ auf das Leben und die Wirtschaft der Stadt Bern aus. Ein weiterer Wettbewerbsnachteil des lokalen Gewerbes zum bereits boomenden Online-Handel – das wäre verheerend!

Wie stehen Sie zu 30er-Zonen? In der Stadt und ausserhalb?

30er-Zonen bei der Feinerschliessung von Wohnquartieren können dem Schutz der Bevölkerung dienen. Gleiches gilt bei den Schulhäusern. Bei den Hauptverkehrsachsen und den Groberschliessungen ist der Nutzen von 30er-Zonen aber nur selten ersichtlich. Entscheide über die Bewilligung von 30er-Zonen müssen deshalb zwingend den Funktionen der Strassen, dem Verkehrsfluss und -durchsatz sowie der Weiterentwicklung bei den Fahrzeugen und den lärmarmen Strassenbelägen Rechnung tragen.

Koordination/Organisation:

Barbara Freiburghaus, Vorstandsmitglied, Ressort Verkehr und Politik

freiburghaus@notariatfreiburghaus.ch
Tel. 031 741 33 66 (G)

WILLEMİN
swiss camper
Garage-Carrosserie Delémont
A votre service depuis 1949

caravaningsuisse
Schweizerischer Caravaningverband SCRV
Büro professioneller Leiter der Caravane (SPS)

Verkauf - Vermietung
(seit Fr. 650.-/Woche)

Unterhalt & Reparatur
(alle Marken)

Swiss Camper by Willemín
Garage de la Birse, Willemín SA,
Rte de Porrentruy 88
2800 Delémont (Jura), www.willemín.ch

100 JAHRE ROBERT HUBER AG



Seit 100 Jahren
«Ihr Stern im Aargau»

Wettbewerb und Promotionen
roberthuber.ch/100jahre



DIVERSES
Sektion Bern

SICHERN SIE SICH DAS
BEFRISTETE SPEZIALANGEBOT!

Preisvorteil CHF 40.-

Im ersten Mitgliedsjahr

Jetzt profitieren

Beim Eingang eines Upgrade-Antrages bis 15. Juli 2021
gewähren wir Ihnen CHF 40.- Rabatt im ersten
Mitgliedsjahr.

Sommerzeit ist Reisezeit!

Mit der ACS Travel Mitgliedschaft ist sorgen-
freies Reisen weltweit garantiert.

Mitgliedschaften im Vergleich	ACS Classic	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Jahresbeitrag	CHF 158.-	CHF 276.-	CHF 326.-
Versicherte Personen	✓	✓	✓
Alle im gleichen Haushalt			
Leistungen			
Pannendienst europaweit	✓	✓	✓
• Personenwagen und Motorräder bis zu 3.5 t, Wohnmobile bis zu 9 t	✓	✓	✓
• Anzahl Pannenfälle pro Jahr	drei	drei	unbegrenzt
• Versicherte Ereignisse: Panne, Diebstahl, Unfall	✓	✓	✓
Zahlreiche Rabatte	✓	✓	✓
ACS Medical Hotline	✓	✓	✓
Reiseschutz, Reiserechtsschutz & Annullierungskosten weltweit	✗	✓	✓
Lenken fremder Fahrzeuge	✗	✗	✓
Benützung Mietfahrzeuge	✗	✗	✓
Selbstbehaltsschluss-Versicherung			✓
Verkehrsrechtsschutz weltweit	✗	✗	✓



ICH MÖCHTE DEM ACS BEITRETEN ALS

Mitglied Mitgliedernummer: _____

Mitgliedschaft Preis/Jahr

ACS Classic & Travel CHF 276.-

ACS Premium CHF 326.-

Mitgliedschaft gültig ab _____

Datum _____

Vorname _____

Name _____

Strasse _____

PLZ _____ Ort _____

Unterschrift _____

Angebot verlängert bis
15. Juli 2021

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sind online verfügbar unter [acs.ch/avb](https://www.acs.ch/avb).

Automobil Club der Schweiz
Sektion Bern Helvetiastrasse 7 3005 Bern
Tel +41 31 311 38 13 info@acsbe.ch [acs.ch](https://www.acs.ch)



Geniessen mit der ACS Reisen AG

Jordanien

Exklusive Erlebnisreise 18.09. – 26.09.2021: kulturelle und landschaftliche Höhepunkte und viel Genuss in Petra, Jerash, Madaba, im Wadi Rum und am Toten Meer
Ausschreibung mit detailliertem Reiseprogramm unter www.acs-travel.ch/erlebnisreisen



ACS Reisen AG

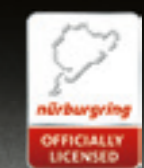
www.acs-travel.ch

Forchstrasse 95, 8032 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Bernstrasse 164, 3052 Zollikofen Tel 031 / 378 01 41 info@acs-travel.ch

Als Helden geboren wurden



Offiziell autorisiert



Der Nürburgring 68er Chronograph

Strömender Regen und Nebel mit Sichtweiten unter 50 Metern – der Grosse Preis von Deutschland 1968 bot keine normale Rennstrecke, sondern eine Naturgewalt. Die Rennboliden waren schwer zu beherrschen und niemand konnte sich sicher sein, die nächste Runde unbeschadet zu überstehen. Die 14 kühnen Piloten, die am Ende die „Grüne Hölle“ Nürburgring bezwangen, wurden zu Helden mit einem strahlenden Sieger Jackie Stewart. Zum 50. Jubiläum setzt The Bradford Exchange diesem legendären Rennen ein würdiges Denkmal – mit dem offiziell autorisierten Herrenchronographen im 68er-Retro-Design.

Offiziell vom Nürburgring autorisiert

Das Retro-Design ist durch die Formgebung klassischer Rennsport-Uhren der 60er Jahre inspiriert. In dem Edelstahlgehäuse sorgt ein VD54-Quarzuhrwerk für präzise Zeitmessung, inklusive Stoppuhrfunktion. Auf der Uhrenrückseite ist der historische Nürburgring-Kurs mit allen Streckenabschnitten eingraviert. Das sportliche Echtlederarmband rundet das aussergewöhnliche Erscheinungsbild perfekt ab.

Exklusiv bei The Bradford Exchange

Die Armbanduhr erscheint exklusiv bei The Bradford Exchange und ist nicht im Handel erhältlich. Auf der Rückseite ist Ihre individuelle Ausgabennummer eingraviert – so ist jede Uhr ein Unikat. Tragen Sie ein Stück deutscher Motorsportlegende an Ihrem Handgelenk. Bestellen Sie den „Nürburgring 68er Chronograph“ am besten noch heute!

Produktpreis: Fr. 199.80 oder 3 Monatsraten à Fr. 66.60
(+ Fr. 11.90 Versand & Service)
522-FAN16.01

Das Nürburgring-Logo, die Nürburgring-Rennstrecke und das Nürburgring Officially Licensed Logo sind eingetragene Marken der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG © 2019 Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG

Uhrengehäuse: 3,8 x 3,8 cm

120-Tage-Rückgabe-Garantie



Die individuelle Nummerierung auf der Rückseite garantiert Ihnen, dass Sie ein Unikat besitzen

Der „Nürburgring 68er Chronograph“ wird in einer edlen Sammlerbox geliefert

EXKLUSIV-BESTELLSCHEIN
Reservierungsschluss: 9. August 2021

Referenz-Nr.: 65366 / 522-FAN16.01

Ja, ich bestelle die Armbanduhr
„Nürburgring 68er Chronograph“

Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen
Ich wünsche eine Gesamtrechnung Monatsraten

Vorname/Name Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Strasse/Nummer

PLZ/Ort

E-mail

Unterschrift

Telefon

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.ch/datenschutz. Wir werden Ihnen keine Angebote von The Bradford Exchange per E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpreferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.

www.bradford.ch
fb.com/BradfordExchangeSchweiz

Für Online-Bestellung:
Referenz-Nr.: 65366



Bitte einsenden an: The Bradford Exchange, Ltd. • Jöchlerweg 2 • 6340 Baar
Tel. 041 768 58 58 • e-mail: kundendienst@bradford.ch

Geniessen mit der ACS Reisen AG

Madeira

Exklusive Erlebnisreise 06.11. – 13.11.2021: eine abwechslungsreiche Woche mit Natur und Kultur in Kombination mit Luxus und Erholung im Belmond Reid's Palace
Ausschreibung mit detailliertem Reiseprogramm unter www.acs-travel.ch/erlebnisreisen



MS.01
Grey Melange

MS.03
Berlin Black

MS.04
Istanbul Navy

MS.05
Warsaw Red

Masse:
63 x 45 x 51 cm

Kompatibel:
100 - 150 cm / max. 36 kg
4 - 12Y

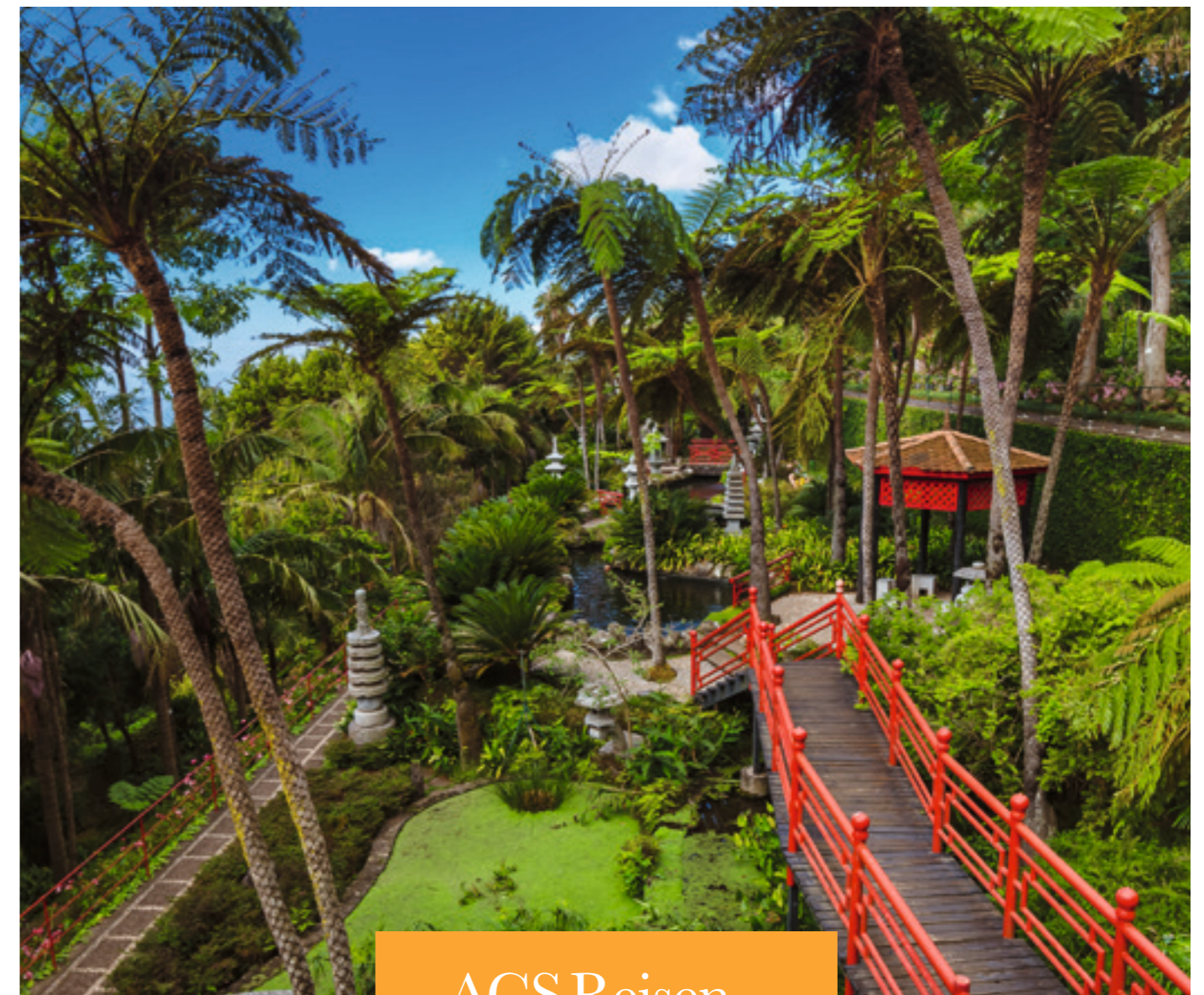
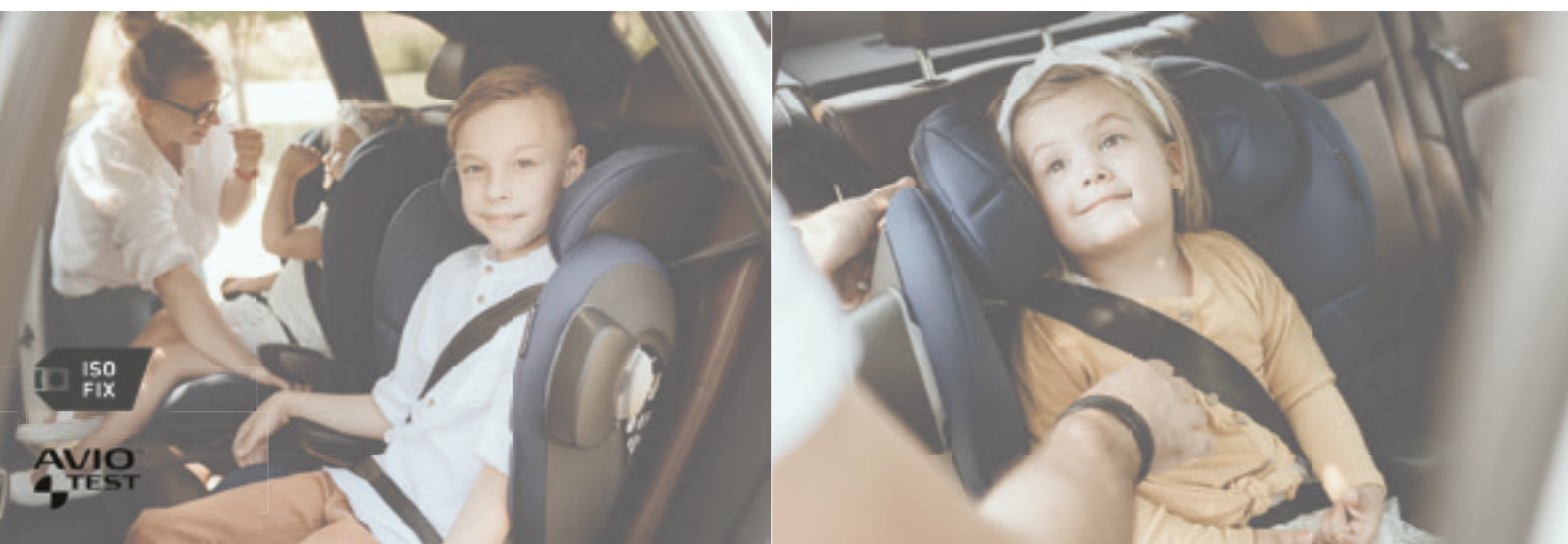


Verstellbare Kopfstütze
Verstellbare Neigung
ISOFIX passend zu Ihrem Auto

Der AVIONAUT MaxSpace ist ein moderner Kindersitz in der Kategorie 100-150 cm und bis zu 36 kg, gemäss der neuen I-Size Zulassung – ECE R-129. Seine Konstruktion ermöglicht den sicheren und von AVIONAUT empfohlenen Transport eines bis zu 150 cm grossen und bis zu 36 kg schweren Kindes.

Die innovative Bauweise sorgt für eine optimale Belüftung. Dank der Neigungsverstellung und der verstellbaren Kopfstütze ist das Reisen jetzt noch komfortabler. Weiche, hochwertige Materialien werden verwendet. Das Seitenschutzsystem minimiert das Risiko bei einem Seitenaufprall.

Der Kindersitz ist mit einem ISOFIX-System ausgestattet. Die korrekte Befestigung des Sitzes wird so garantiert. Die sichere und stabile Gurtführung gewährleistet zusätzlich eine erheblich grössere Sicherheit für das Kind.



ACS Reisen AG

www.acs-travel.ch

Forchstrasse 95, 8032 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Bernstrasse 164, 3052 Zollikofen Tel 031 / 378 01 41 info@acs-travel.ch

2021

AGENDA 2021

DATUM	EVENT
SEPTEMBER 2021	
Mo/Di, 6./7. September	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim
Sa/So, 11./12. September	51. Bergrennen Gurnigel
OKTOBER 2021	
Samstag, 2. Oktober	Sportfahrerkurs, Interlaken